

Chemnitzer Anzeiger.

(54. Jahrgang.)

Zeitschrift für Politik und Unterhaltung, städtische und ländliche Angelegenheiten.

Verantwortlicher Redacteur: H. Geidel.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends. Die Ausgabe beginnt Dienstags und Freitags, Abends nach 6 Uhr, außer in der Haupt-Expedition auch noch an folgenden Orten: in Herrn E. H. W. Schönberg's Leihbibliothek, Klostergraben; bei Herrn Schrotth, Brückengeldeinnehmer am Nicolaithor; Herrn Kaufm. Anton Sinn, äußere Johannisgasse Nr. 21; Herrn Kaufm. H. W. Seyer, äußere Klostergasse Nr. 24; Herrn Kaufm. E. H. Freysche sen., große Lindenstraße Nr. 2; Herrn Kaufm. E. G. Kaiser, Annabergerstr. Nr. 4; Herrn Kfm. E. Krause, Johannisgasse. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis 7½ Ngr. Einzelne Blätter 5 Pf.

Tagesgeschichte.

Bremen, 20. Jan. Der Senat hat mit Hannover einen Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, wonach Hannover für eine jährliche Summe von 5500 Thlr. die militärische Vertheidigung von Bremerhaven übernimmt.

Altenburg, 27. Jan. Dem Vernehmen nach hat das hiesige Ministerium für den Fall der eingetretenen Entlassung des Landraths v. Larisch aus K. Preuß. Diensten folgende Zusammensetzung erhalten: 1. Herzogl. Haus, Auswärtiges, Kirchen und Schulen, Militair: w. Geh. Rath und Minister v. Larisch. 2. Justiz, Inneres, Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekewesens: der bisherige Minister Pierer. 3. Finanzen: einstweilen und bis zu einer definitiven Besetzung: der w. Geheime Rath v. Wülfemann.

Preußen. Berlin, 30. Jan. Bei den Kammern werden jetzt wichtige Angelegenheiten berathen. In der zweiten Kammer wurde von der aristokratischen Partei ein Antrag auf Abänderung mehrerer Paragraphen der Verfassung eingebracht; namentlich die Bestimmungen wegen Ablösung der Reallasten und wegen Einführung des Jagdrechts wünscht diese Partei wieder aufgehoben zu sehen. — Am 29. Jan. begann die zweite Kammer die Verhandlungen über die Regierungsvorlage wegen Aufhebung der Gemeinde-Ordnungs-Gesetze vom 11. März 1850; wahrscheinlich wird auch diese Gesetzes-Aufhebung genehmigt werden. — Die erste Kammer hat am 27. Jan. die Berathung der Städteordnung zu Ende gebracht und unter Anderm gegen den Einspruch des Ministers des Innern zu den Bestimmungen über Communalsteuern den Zusatz beschlossen: „Progressivsteuern sind unzulässig.“ — Der rothe Adler-Orden, welcher jetzt an verdienstvolle Männer jüdischen Glaubens von Sr. Maj. dem König verliehen wird, hat nicht die Form eines Kreuzes, sondern die einer Sonne aus Silber, etwa von der Größe eines Thalers, in deren Mitte sich auf Emaille ein rother Adler befindet.

Berlin, 28. Dec. Die „Hamburger Börsehalle“ hat in Erfahrung gebracht, daß die Zollverhandlungen hier beendigt sind, und daß ein Vertrag auf 12 Jahre geschlossen, innerhalb deren der jetzige preussische Zollverein sich jeder Tarifermäßigung zu enthalten hätte. Allerdings sind die Verhandlungen so weit gediehen, daß ein Handelsvertrag zwischen Preußen und seinen Verbündeten einerseits und Oesterreich und den Coalirten andererseits zum Abschlusse reis scheint; auch die Angabe der Dauer auf 12 Jahre wäre richtig, es ist aber entschieden unwahr, daß irgend eine Bedingung, welche die Freiheit des Zollvereins in seiner Tarifermäßigung beschränkte, daran geknüpft wäre.

Es verlautet hier noch Manches über die Einzelheiten, in dessen müssen noch weitere Bestätigungen abgewartet werden.

Düsseldorf, 25. Jan. Am vorigen Freitag wurde in der Nähe der Stadt an einem Aepfelbaume in der Frühe die Leiche eines unbekanntes gut gekleideten Mannes gefunden. Seinen Papieren nach war er aus Hamburg, evangelischer Confession und ohne alle Baarschaft. Auf Anordnung der Behörde wurde die Leiche auf dem Gottesacker der Gemeinde Bilk beerdigt. Dagegen hat nun nachträglich der dortige Pfarrer, Dr. Winterim, protestirt und die Ausgrabung der Leiche des Selbstmörders und Katholiken verlangt. Er erklärt, der katholische Kirchhof sei durch die vorgenommene Beerdigung entweiht und er könne so lange keine geistliche Amtshandlung auf demselben vornehmen, bis die Leiche ausgegraben und entfernt sei. Als nun heute Morgen der Todtengräber, der unterdessen gestorben war, beerdigt werden sollte, begleitete die Pfarrgeistlichkeit die Leiche bis zum Eingang des Kirchhofs und entfernte sich dann, ohne das Grab, wie der Kirchengebrauch dieses will, vorher einzusegnen und den Sarg mit den üblichen Gebeten und Ceremonien einzusetzen. Das Grab wurde auch nicht geschlossen, sondern der Sarg mit einer Lage Erde bedeckt, indem man die Einsegnung und Schließung des Grabes bis dahin aufschieben will, daß der Stein des Anstoßes gehoben und der entweihte Kirchhof von neuem die kirchliche Weihe erhalten hat. Die Polizeibehörde hat sofort über den Vorgang eine Verhandlung aufgenommen und steht man voller Erwartung der Entscheidung der höheren Behörde entgegen.

Oesterreich. Wien, 27. Jan. Dem Vernehmen nach hat der F.-J.-M. und Banus v. Jellachich kürzlich die bestimmtesten Weisungen über sein Verhalten im Falle einer Gebietsverletzung während der Kriegereignisse an der montenegro-türkischen Grenze erhalten und hat sich in Folge derselben auch bereits mit dem Landeschef von Dalmatien, Generalmajor v. Mamula, in das Einvernehmen gesetzt.

Für den 25., 26. und 27. d. M. war Befehl gegeben, Bahnzüge zur Beförderung von Truppen-Abtheilungen auf den südlichen Eisenbahnen bereit zu halten. Am 26. Jan. ging von Wien aus ein Bahnzug mit Infanterie ab; am 27. sollten Raketenbatterien befördert werden. Die Truppen sind nach Dalmatien und zum Schutze der Grenze bestimmt.

Die Mitglieder des Wiener Zollcongresses haben auch in dieser Woche ihre Berathungen regelmäßig fortgesetzt. Den dem Abschlusse nahenden Verhandlungen über den Zolltarif, das Maas- und Gewichtssystem, werden sich in nächster Periode jene über Grenzbewachung und Schmuggel anreihen. — Nachdem vor einigen Monaten die verlobte Braut des Prinzen Albert von Sachsen, die Prinzessin Carola